

Unser Service

Lassen Sie sich nicht zu Ihren Ungunsten von Ihrem Unfallgegner oder der gegnerischen Versicherung beeinflussen, sondern setzen Sie Ihre Rechte konsequent mit anwaltlicher Hilfe durch.

Unsere Leistungen für Sie:

- > Ausführliche Beratung, Sichtung aller Fakten und Unterlagen, Prüfung Ihres Falles in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht
- > Informationen zur Rechtslage, Einschätzung der Erfolgsaussichten
- > Empfehlungen zum Vorgehen
- > Beratung, außergerichtliche Vertretung und/oder die Führung des Prozesses (Wahrnehmung von Gerichtsterminen bis zum Prozessabschluss)
- > ggf. Durchsetzung durch Vollstreckung Ihrer festgestellten Ansprüche

Weitere Leistungen der Kanzlei im Verkehrsrecht:

Wir unterstützen Sie in allen Facetten des Verkehrsrechts, insbesondere auch bei Ordnungswidrigkeiten, Bußgeldsachen, Verkehrsstrafrecht, Verkehrsunfallflucht, Führerscheinentzug und MPU.

Kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie auf
www.Verkehrsrecht-Bernau.de
oder vereinbaren Sie einen Besprechungstermin mit
unserer Kanzlei:

Rechtsanwaltskanzlei Frank Alexander Ullmann

Berliner Str. 16

16321 Bernau bei Berlin

Tel.: 03338 2224

Fax: 03338 757713

www.Verkehrsrecht-Bernau.de

Kanzlei@Verkehrsrecht-Bernau.de

Wenn es schnell gehen muss:

Nutzen Sie unsere online-Mandatsannahme und
verschenken Sie keine Zeit.

www.Verkehrsrecht-Bernau.de/Mandatsannahme

Wir freuen uns, Ihr Ansprechpartner in Ihren
Rechtsfragen sein zu dürfen.

Ihre Daten behandeln wir vertraulich!





Rechtsanwaltskanzlei
Frank A. Ullmann

Ihr kompetenter Partner im Verkehrsrecht in Bernau



Wir sind
für Sie da!

unverschuldeter

Verkehrsunfall?

Schadensregulierung durch den Rechtsanwalt,
für Sie ohne eigene Kosten.



Warum ein Anwalt?

Wir helfen Ihnen bei der Aufklärung des Verkehrsunfalls und bei der Ermittlung der Höhe Ihres Schadens. Dabei setzen wir Ihr Recht durch und sorgen für eine finanziell optimale Lösung.

Bei einem Verkehrsunfall trägt der Haftpflichtversicherer des gegnerischen alleinigen Verursachers auch die Rechtsanwaltskosten des Geschädigten, also auch Ihre.

Nur wer genaue Kenntnisse des Schadensersatzrechts und der umfangreichen Rechtsprechung hierzu hat, kann richtig und zielgerichtet beraten, um so die beste Lösung zu finden. Nach dem Unfall werden hierfür die Weichen gestellt, weshalb eine unverzügliche Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt stets zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen bei der gegnerischen Versicherung zu empfehlen ist.

Wir sind
für Sie da!

Recht einfordern

Sie haben im Schadenfall das Recht auf:

- > einen Anwalt Ihrer Wahl
- > auf eine Reparaturwerkstatt Ihrer Wahl
- > freie Wahl des Gutachters
- > einen Mietwagen während der Reparaturdauer oder eine Entschädigung für den Nutzungsausfall
- > den Ersatz der Kosten für die Reparatur und sonstige Schadenspositionen, z.B. für mitgeführte beschädigte bewegliche Sachen

Wir unterstützen Sie bei:

- > der Durchsetzung von Schadensersatzforderungen
- > der Abwicklung der Reparatur und der Zahlungsvermittlung zwischen Haftpflichtversicherung, Ihnen und der Reparaturwerkstatt
- > der Sicherung von Beweisen
- > der Feststellung von Schäden und Folgeschäden
- > Fragen der Wertminderung
- > Fragen zu Reparaturkosten und Nutzungsausfall

Ansprüche sichern

Bei einem Verkehrsunfall rechnet die Versicherung, die Ihren Schaden zu bezahlen hat, oft diesen so gering wie möglich ab. Wenn Sie unsere Kanzlei mit der Abwicklung Ihrer Rechte beauftragen, werden wir Ihren Schadensfall schnell, objektiv, komfortabel und zu Ihren Gunsten bearbeiten. Die Nachteile, die Ihnen aus dem Verkehrsunfall entstanden bzw. noch entstehen, sollen bestmöglich ausgeglichen werden.

Das gilt nicht nur für Sachschäden, sondern insbesondere auch für Schmerzensgeldansprüche und weitere Schadenspositionen wie z.B.

Mietwagenkosten, Wertminderung, Verdienstaustausch, Standgeld, Zins- und Finanzierungsschaden, Abschleppkosten, Kraftstoffkosten, Schäden an mitgeführten Gegenständen oder Haushaltsführungsschaden und vieles mehr.

Es ist daher sinnvoll, die detaillierte Überprüfung aller denkbaren Ihnen zustehenden Ansprüche durch einen Rechtsanwalt vornehmen zu lassen, um sich selbst eine lange und müßige eigene Abwicklung der Schadensregulierung zu ersparen.

Selbst wenn Sie ein Mitverschulden am Entstehen des Verkehrsunfalles treffen sollte, unterstützen wir Sie bei der Feststellung und Durchsetzung der Quote Ihres Anteils am Gesamtschaden, einschließlich der von der Gegenseite in diesem Fall nur anteilig zu tragenden Rechtsanwaltsgebühren.